Intelligenz-Blatt

für den

Bezirk der Königlichen Regierung zu Danzig.

No. 78.

Sonnabend, den 29 September 1821.

Königl. Preuß. Prov.-Intelligenz-Comptoir, in der Brodbänkengasse, No. 697.

Sonntag, den 30. Septbr., predigen in nachbenannten Kirchen:
(Am Erndtefeste.)

St. Marien. Vormittags Herr Consistorialrath Bertling. Mittags Herr Archidiaconus Röll. Nachmittags Herr Consistorialrath Blech.
Königl. Capelle. Vormittags Herr General-Official Rossolkiewicz. Nachmittags Hr. Prediger Wenzel.
St. Johann. Vormittags Herr Pastor Rösner. Mittags Hr. Candidat Tennstädt. Nachmittags Hr Archidiaconus Dragheim.
Dominikaner-Kirche. Vorm. Hr. Pred. Romualdus Schenkin. Nachm. Hr. Pred. Bonaventura Prey.
St. Catharinen. Vorm. Herr Pastor Blech. Mittags Hr. Diac. Wemmer. Nachm. Hr. Archidiaconus Grahn.
St. Brigitta. Vorm. Herr Pred. Thadäus Savernitzki. Nachmittags Herr Prior Jacob Müller
St. Elisabeth. Vorm. Hr. Prediger Böszörmeny.
Carmeliter. Nachm. Hr. Pred. Lucas Czapkowski.
St. Bartholomäi. Vorm. Hr. Pastor Fromm. Nachm. Hr. Candidat Skusa.
St. Petri u. Pauli. Vorm. Militair-Gottesdienst, Hr. Divisionsprediger Funk, Anf. um halb 10 Uhr. Vorm. Hr. Pastor Bellair, Anfang um 11 Uhr.
St. Trinitatis. Vorm. Hr. Superintendent Ehwalt, Anfang um halb 9 Uhr. Nachmittags Hr. Oberlehrer Dr. Güte.
St. Barbara. Vorm. Hr. Pred. Gusewsky. Nachm. Hr. Pred. Pobowski.
Heil. Geist. Vorm. Hr. Pred. Linde.
St. Annen. Vorm. Hr. Pred. Mrongowius, Poln. Predigt.
Heil. Leichnam. Vorm. Hr. Pred. Steffen. Nachmittags Herr Catechet Zahlfeldt.
St. Salvator. Vorm. Hr. Pred. Schalck.
Spendhaus. Vorm. Hr. Catechet Zahlfeldt. Nachm. Catechisation, Anfang um 3 Uhr.
Zuchthaus. Vormittags Hr. Candidat Schwenk d. j.

Bekanntmachungen.

Es sollen nachstehende mit dem 1. Juni 1822 pachtlos werdende Königl. Administrationsstücke, Einmiethungs-Ländereien und kleine Arrendestücke in dem Elbingschen Territorio in nachbenannten 4 Terminen in dem Lokale der Königl. Intendantur Elbing auf 1 bis 6 Jahre durch die ernannten Regierungs-Commissarien zur ferneren Zeitverpachtung ausgeboten werden.

A. Mittwoch den 17 October 1821 von des Vormittags um 9 Uhr ab

1) Der Trappenwinkel von angeblich 14 Morgen 130 Ruthen culmisch, den der Kaufmann Hr Raschke zu Elbing bis Trinit. 1822 jetzt in Pacht hat.

2) Die Binsennutzung am östlichen Holm am Elbingschen Fahrwasser, welche der Johann Kuck zu Succase gepachtet.

3) Das Kalksteinsammeln am Hafe, vom Christian Dreyer und Schulzen Schönse in Groß-Steinorth gepachtet.

4) Die Fischerei in Terranowa-Bruch vom Heinrich Grundmann benutzt.

5) Die Rohrnutzung im Holm bei Lootzen vom Schulzen Möller in Volwerk gepachtet.

6) Die Rohrkampe in der Weichsel bei Grenzdorff vom Johann Jost in Neustädter Ellerwald und Consorten gepachtet.

7) die Fischerei im Kraffohl-Kanal von der Elbingschen Kaufmannschaft gepachtet.

8) Die unbeständige Fischerei in dem vormaligen Amte Tolkemitt, welche der Hr. Landrichter Knorr in Tolkemitt in Pacht hat.

9) Die Rohrkampe im Drausen-See, welche die Dorfschaft Streckfuß und der Michael Lange in Pacht hat.

10) Der Anwachs bei Heegewald, der von dem David Bastian benutzt wird.

B. Donnerstag den 18. October c.

1) Die Krebsfelderweyden, welche angeblich überhaupt 5 Hufen 29 Morgen 20½ Ruthen cullm. enthalten.

2) Die Einlagerweiden, welche angeblich überhaupt 4 Hufen 25 Morgen 197 □Ruthen cull. enthalten.

3) Das Administrationsstück Wolfszagel von angeblich 6 Hufen 13 Morgen 194¼ Ruthen cull

4) Die Weideverwalter-Wohnung auf dem Königl. Administrationsstück Wolfszagel.

Von den Pachtlustigen hängt es ab, entweder auf einzelne Theile der unter No. 1. 2. 3. aufgeführten Pachtstücke, oder für diese im Ganzen zu bieten, so wie es auch von dem Wunsche der Pachtliebhaber abhängt, ob selbige mit der Weide-Verwalter-Wohnung auch zugleich die in der Nähe liegenden Ländereien des Administrations-Stücks von resp. 17 Morgen und 13 Morgen 64⅟₇ Ruthen cull. vereint pachten wollen.

C. Freitag den 19. October c

1) Die Campen von der Stübschen Laake, welche angeblich 13 Morgen

210 Ruthen culm. enthalten und von dem Paul Wiens zeitpachtsweise benutzt sind.

2) Der Anwachs vom Haafe Dornbusch genannt, von angeblich 12 Morgen culm. von der Dorfschaft Steinorth gepachtet.

3) Der Anwachs vom Haafe in den Koggenhöfschen Koppeln von angeblich 30 Morgen culm. von dem Kaufmann Hrn. Heinrich Raschke und Hrn. Stadtgerichts-Assessor Woyke gepachtet.

4) Die Fischerei von Großnichs bis Hecherts-Kampe in der Weichsel bei Grenzdorff zeither vom Michael Klein zu Grenzdorff benutzt.

5) Das Königl. Einmiethungs-Land bei Schlamsack welches angeblich 2 Hufen 11 Morgen 12 Ruthen culm. enthält und in einzelnen Theilen oder im Ganzen gepachtet werden kann.

D. Sonnabend den 20. October c.

1) Die Königl. Einmiethungs-Ländereien in den Weiden an der Vorfluth bei Möskenberg, welche angeblich 3 Hufen 29 Morgen 280 Ruthen culm. enthalten und bis 1. Juni 1822 in 10 Abschnitten verzeitpachtet sind. Es hängt jedoch von den Pachtlustigen ab, in grössern oder kleinern Abschnitten diese Ländereien zu pachten.

2) Das Administrationsstück Fleischerweide wovon bis 1. Juni 1822

a. der Schulz Mock aus Fichthorst und Consorten 6 Haupt-Parzellen überhaupt 4 Hufen 25 Morgen 263 Ruthen culm.

b. Derselbe den sogenannten Magdeburgischen Morgen von 3 Huf. 13 M.

c Derselbe das Weide-Verwalter-Etablissement und ausserdem noch die Benutzung des Walles am Hoppenauschen Mühlengraben von circa 2 Morgen culm. gepachtet hat.

Auch hier kann nach dem Wunsche der Pachtliebhaber die einzelne Ausbietung statt finden.

Ein jeder der zur Pachtung von Grundstücken fähig ist, wird zur Licitation gelassen werden, nur müssen Personen die nicht sonst als völlig sicher bekannt sind, für ihr Meistgebott und für die Erfüllung aller übrigen Bedingungen gleich im Licitations-Termin eine besondere von dem Licitations-Commissario zu bestimmende Caution bestellen.

Auch müssen diejenigen Pächter, welche nicht Einsaassen des Elbingschen Gebiets sind, gleich im Termin einen in diesem Gebiet ansässigen sichern Einsassen als Caventen gestellen, der für die mit der Pacht verbundenen Prästationen als Selbstschuldner sich verpflichtet.

Jeder Meistbietende bleibt an sein Gebott gebunden, bis der Zuschlag durch die unterzeichnete Königl. Regierung ertheilt oder verweigert wird.

Danzig, den 14. Septbr. 1821.

Königl. Preuß. Regierung II. Abtheilung.

Der Getränke-Verlag derjenigen Krüge und Schankhäuser des Intendantur-Amts Tiegenhoff, welche bisher zwangsweise mit Bier aus der ver-

erbpachteten Brauerei zu Tiegenhoff verlegt worden sind, soll vom 1. Januar 1822 ab auf 3—6 oder mehrere Jahre in Zeitpacht gegeben werden. Es ist hiezu ein Licitations-Termin auf

den 24. October c.

von des Vormittags von 9 Uhr ab, in der Intendantur-Wohnung zu Tiegenhoff vor dem Departementsrath angesetzt. Die Pachtliebhaber werden aufgefordert, ihre Gebotte abzugeben und hat der Meistbietende, im Fall zu den Offerten die höhere Genehmigung erfolgt, den Zuschlag zu erwarten.

Danzig, den 20. Septbr. 1821.

Königl. Preussische Regierung II. Abtheilung.

Da die hiesigen Herren Stadt-Chirurgen, die bishero kollegialisch zwischen ihnen bestandene Verbindung aufgelöset, das Vermögen der Societät und deren Sterbekasse mit Zuziehung ihrer Wittwen unter sich vertheilt, und den Auseinandersetzungs-Rezeß zur Confirmation und Bekanntmachung der Societäts-Auflösung bei uns eingereicht haben; so werden alle diejenigen, welche an die hiesige Chirurgische Societät gegründete Ansprüche haben, hiedurch aufgefordert, von heute ab innerhalb 3 Monaten sich deshalb mit ihren Ansprüchen bei uns schriftlich oder zu Protocoll im Sekretariat zu melden und selbige gehörig nachzuweisen; widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß sie nach Ablauf dieser Frist mit ihren Ansprüchen an die Societät werden präkludirt, und ihnen nur nachgelassen werden wird, sich an jedes Mitglied für seinen bei der Theilung empfangenen Antheil zu halten.

Danzig, den 23. Juli 1821.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Zur Verpachtung der Fähre am Ganskruge Behufs der Ueberfahrt über den Weichselstrom von Martini dieses Jahres ab auf 6 Jahre, stehet ein Licitations-Termin auf

den 1. October c. Vormittags um 10 Uhr

allhier zu Rathhause an. Zu diesem Termin haben Pachtlustige sich einzufinden, und ihre Gebotte unter Darbringung der gehörigen Sicherheit zu Protocoll zu geben. Die Pachtbedingungen können auf unserer Registratur angesehen werden.

Danzig, den 10. September 1821.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Die Berechtigung zum Sammeln des Bernsteins am Strande der Halbinsel Hela und Heisterneſt auf Ein Jahr oder drei nach einander folgende Jahre vom 2. Januar 1822 ab, soll in termino

den 8. October d. J. um 11 Uhr Vormittags

allhier zu Rathhause verpachtet werden. In diesem Termine haben sich also Pachtlustige allhier zu Rathhause einzufinden und unter Darbringung der gehörigen Sicherheit ihre Gebotte zu verlautbaren.

Danzig, den 13. Septbr. 1821.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Dem Publico wird hiedurch die Bestimmung des §. 9. des Gesetzes wegen Entrichtung der Gewerbesteuer vom 30. Mai 1820, wonach es heißt:

a. „wer Gewerbsweise ein offenes Local hält, um Personen mit oder ohne „Kost, für Bezahlung zu beherbergen, ist als Gastwirth steuerpflichtig."

b. „Wer Gewerbsweise meublirte Zimmer (chambres garnies) vermiethet, „ist derselben Steuer unterworfen, jedoch nicht der, welcher blosse Schlaf„stellen hält."

in Erinnerung gebracht, und ein jeder Haus-Eigenthümer oder Miether, der sich zur Besteuerung als Gastwirth nicht gemeldet hat, bei unausbleiblicher gesetzlicher Ahndung hiemit gewarnet, keine Fremde und Reisende bei sich aufzunehmen, und ihnen meublirte Zimmer zum Logiren anzuweisen, da dieses Niemanden ohne Entrichtung einer Gewerbesteuer freisteht, und es nur eine Berechtigung der Gastwirthe und Herbergirer ist.

Jeder uns angezeigte Contraventions-Fall wird die im Gewerbesteuer-Gesetz §. 39. b. bestimmte Strafe zur Folge haben, wonach ein Jeder sich zu achten und vor Schaden zu hüten hat.

Danzig, den 13. September 1821.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Da gegenwärtig die Aufstellung und Ordnung unserer Stadt-Bibliothek so weit gediehen ist, daß der Gebrauch dem Publico nicht länger vorenthalten werden darf, wenn gleich noch Einiges zur Vollendung der inneren Ordnung zu thun übrig bleibt so zeigen wir hiemit an:

daß die Eröffnung derselben mit dem October d. J. beginnt, und daß Mittwoch den 3. October das Lesezimmer für die Besuchenden zuerst offen stehen wird.

Wir fügen dieser Anzeige eine Verordnung über die Benutzung der Stadt-Bibliothek bei, und dürfen hoffen, daß, da Jeder in ihr die Absicht erkennen wird die möglichste Gemeinnützigkeit der Bibliothek mit Maaßregeln in Verbindung zu stellen, wie sie die Erhaltung der Anstalt selbst und der guten Ordnung unerläßlich nöthig machen, auch jeder Freund der Wissenschaften sich bestreben werde, derselben überall genau nachzukommen.

Indem wir nun unsere Mitbürger zur beliebigen Benutzung eines gewiß nicht unbedeutenden Bücherschatzes einladen, den dieselben lediglich dem patriotischen Sinne edler Vorfahren zu verdanken haben, ist es uns höchst erfreulich, ihnen zugleich einen Beweis geben zu können wie auch unsere Zeit, die schöne Absicht der Väter würdigend, die von ihnen begründete Anstalt zu befördern thätig wird.

Es hat nämlich der Professor und Bibliothekar Herr Ewerbeck, um seine aufrichtige Theilnahme an dem Wachsthume und dem Gedeihen der Bibliothek zu bezeugen, derselben in diesen Tagen Vierhundert Bände sehr schätzbarer Werke, nebst Einhundert Thalern baaren Geldes zum Ankauf neuer Werke als Geschenk dargeboten, und hiedurch seinen so langen und vielfältigen Verdiensten um die Bibliothek, ein neues und bleibendes hinzugefügt.

Kleinere, doch darum nicht weniger achtungswerthe Gaben an Büchern, haben die Herren Doctor Hingelberg und Auscultator Seidel dieser Anstalt dargebracht, und hiedurch ihren Wunsch für deren Förderung auf das unzweideutigste bekundet.

Bei dieser, unter so günstigen Andeutungen beginnenden Eröffnung der Bibliothek fordern wir zugleich jeden Freund der Wissenschaften, welcher glaubt Vorschläge zu noch höherer Gemeinnützigkeit derselben machen zu können, auf, dieselben unmittelbar an einen der Herren Stadträthe Baum Doctor Götz, Höne oder Siewert gelangen zu lassen; Hinsichts der Benutzung selbst aber, sich an den Bibliothekar Hrn. Professor Ewerbeck, Poggenpfuhl No. 179. wohnhaft, zu wenden.

Danzig, den 16. Septbr. 1821.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Das der Kaufmannswittwe Elisabeth Wagner geb. Moor zugehörige in der Frauengasse sub Servis-No. 830 und No. 38. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, welches in einem massiven drei Etagen hohen Vorderhause mit einem Hofraum und Hintergebäude bestehet, soll auf den Antrag der Realgläubiger nachdem es auf die Summe von 2475 Rthl. Preuß. Cour. gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es sind hiezu die Licitations-Termine auf

den 26. Juni,
den 28. August und
den 30. October a c.

von welchen der letzte peremtorisch ist, vor dem Auctionator Lengnich in oder vor dem Artushofe angesetzt. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in den angesetzten Terminen ihre Gebotte in Preuß. Cour. zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende in dem letzten Termine den Zuschlag, auch demnächst die Uebergabe und Adjudication zu erwarten.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß das darauf eingetragene Pfennigzins-Capital von 10000 fl. Danz. Cour. in 2500 Rthl gekündigt und mit den seit dem 7. März 1819 à $4\frac{1}{2}$ pr. Ct rückständigen Zinsen baar abgezahlt werden muß.

Die Taxe dieses Grundstücks ist täglich in unserer Registratur und bei dem Auctionator Lengnich einzusehen.

Danzig, den 3. April 1821.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Von dem unterzeichneten Land- und Stadtgericht zu Danzig werden alle diejenigen welche an die Concurs-Masse des Brandwein-Destillateurs Johann Jacob Claassen und des dazu gehörigen Grundstücks einigen Anspruch, er möge aus einem Grunde herrühren welcher es sey, zu haben vermeinen, dergestallt öffentlich vorgeladen, daß sie an dem auf

den 14 November c. Vormittags um 11 Uhr

vor dem Herrn Assessor am Ende sub præjudicio anstehenden Termin erscheinen, ihre Forderungen gebührend anmelden, deren Richtigkeit durch Beibringung

der in Händen habenden darüber sprechenden Original-Documente und sonstiger Beweismittel nachweisen, bei ihrem Ausbleiben aber gewärtigen sollen,

daß sie mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Zugleich werden denjenigen, welche verhindert werden persönlich zu erscheinen, und denen es hieselbst an Bekanntschaft fehlet, die Justiz-Commissarien Felß, Zacharias, Röpell und Groddeck jun. in Vorschlag gebracht, an deren einen sie sich wenden und denselben mit Information und Vollmacht versehen können.

Danzig, den 14. August 1821.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das dem Jagd-Schiffer Johann Elsermann zugehörige in dem Dorfe Stutthoff gelegene im Hypothekenbuche No. 6. eingetragene Grundstück, welches in einem Wohnhause von Fachwerk und Klebstock nebst Garten von einem halben Morgen bestehet, soll auf den Antrag eines Gläubigers im Wege der Execution, nachdem es auf die Summe von 222 Rthl. 75 Gr. Preuß. Cour. gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es ist hiezu ein Licitations-Termin auf

den 14. November a. c.

welcher peremtorisch ist, vor dem Auctionator Brick an Ort und Stelle angesetzt. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert in dem angesetzten Termine ihre Gebotte in Preuß. Cour. zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende in dem Termine den Zuschlag, auch demnächst die Uebergabe und Adjudication zu erwarten.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß von diesem Grundstücke ein jährlicher Grundzins an die Dorfschaft Stuttboff von 3 Rthl. 22 Gr. 9 Pf. bezahlt wird.

Die Taxe dieses Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur und bei dem Auctionator Brick einzusehen.

Danzig, den 21. August 1821.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das zur Theodosius Christian Frantziusschen Concursmasse gehörige am Dielenmarkt sub Servis No. 273. und No. 17. des Hypothekenbuches gelegene Grundstück, welches in einem Vorderhause mit Hofraum und einem Küchengebäude bestehet, soll auf den Antrag des Concurs-Curators, nachdem es auf die Summe von 1724 Rthl. gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es ist hiezu ein Licitations-Termin auf

den 27. November c. a.

welcher peremtorisch ist, vor dem Auctionator Lengnich in oder vor dem Artushofe angesetzt. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in dem angesetzten Termine ihre Gebotte in Preuß. Cour. zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende, indem wenn keine rechtlichen Hindernisse eintreten, die Uebergabe und Adjudication zu erwarten.

Uebrigens kann die Taxe täglich in unserer Registratur und bei dem Auctionator Lengnich eingesehen werden.

Danzig, den 7. September 1821.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht

In Gemäßheit des in der hiesigen Börse, in den Börsen zu Königsberg und Stettin aushängenden Subhastations-Patents vom heutigen dato, soll die dem Schiffs-Capitain Johann Heinrich Lohse zugehörige, im Jahr 1803 zu Elsfleth im Herzogthum Oldenburg von eichenem Holze neu erbauete, mit Einschluß des Inventarii auf 910 Rthl 60 Gr. gerichtlich abgeschätzte Schmack, die drei Gebrüder, genannt, in dem auf

den 29. October c. a. Mittags um 12½ Uhr

anberaumten peremtorischen Termin durch den Ausrufer Lengnich vor dem Artushofe öffentlich ausgeboten, und dem Meistbietenden, wenn keine gesetzliche Hindernisse eintreten, nach eingegangener Genehmigung der Schiffsgläubiger, unter der Bedingung, daß nach Publication des Adjudicationsbescheides die Einzahlung der Kaufgelder zu unserm Depositorio sofort erfolge, zugeschlagen werden. Zugleich werden alle unbekannten Gläubiger, welche an dieses Schiff irgend Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, diese ihre Forderungen spätestens in dem erwähnten Termin dem Gerichte anzuzeigen oder zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen an dieses Schiff und dessen Kaufgelder werden präcludirt werden.

Danzig, den 19. September 1821.

Königl. Preuß. Commerz- und Admiralitäts-Collegium.

In Gemäßheit des in der hiesigen Börse und in den Börsen zu Königsberg und Stettin aushängenden Subhastations-Patents vom heutigen Dato, soll der dem Mäkler Jacob Eduard Dirksen zugehörige, aus eichenem Holze vor etwa 20 Jahren erbauete, etwa 85 Roggen-Lasten grosse, auf 950 Rthl 60 Gr. gerichtlich gewürdigte Bording, der Stöhr, genannt, durch den Ausrufer Lengnich in dem auf

den 1. November a. c Mittags um 12½ Uhr

anberaumten peremtorischen Termin vor dem Artushofe öffentlich ausgeboten und dem Meistbietenden, wenn keine gesetzlichen Hindernisse eintreten, unter der Bedingung, daß sogleich nach Publication des Adjudicationsbescheides die Einzahlung der Kaufgelder zu unserem Depositorio erfolge, zugeschlagen werden. Die Taxe ist den Patenten beigeheftet, und kann auch in unserer Registratur eingesehen werden. Zugleich werden alle unbekannten Gläubiger, welche an diesen Bording irgend Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, diese ihre Forderungen spätestens in dem erwähnten Termin dem Gericht anzuzeigen, oder zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen an diesen Bording und dessen Kaufgelder werden präcludirt werden.

Danzig, den 20. September 1821.

Königl. preuß. Commerz- und Admiralitäts-Collegium.

(Hier folgt die erste Beilage.)

Erste Beilage zu No. 78. des Intelligenz-Blatts.

Das der Kämmerei zugehörige Grundstück an der Böttchergassen-Ecke, der Paradiesgasse gegenüber No. 267 aus einer Wohnstube nebst Hausraum, Küche und Kammer bestehend, und mit einem Hofraum versehen, soll mit Genehmigung der Stadt-Verordneten-Versammlung, da das bisherige Gebott nicht annehmlich befunden worden, von Michaeli d. J. zur rechten Ausziehungszeit ab, anderweitig in Erbpacht ausgeboten werden. Erbpachtslustige werden also aufgefordert zu dem dieserhalb anstehenden Licitations-Termine zu Rathhause auf

den 29. October c. um 11 Uhr Vormittags

sich einzufinden und ihre Gebotte unter Nachweisung der gehörigen Sicherheit zu verlautbaren. Die Erbpachts-Bedingungen können auf unserer Registratur angesehen werden.

Danzig, den 20. September 1821.

Oberbürgermeister Bürgermeister und Rath.

Da die in dem Licitations-Termin vom 7. August d. J. gemachte Offerte zur Miethe des unter dem Namen der Remise im Erdgeschoß des Ankerschmiedethurms befindlichen Raums, welcher zur Aufbewahrung von Steinkohlen und andern dergleichen Waaren gebraucht werden kann, nicht genehmigt worden ist, so ist zur Vermiethung dieses Locals von Michaeli d. J. ab, ein anderweitiger Licitations-Termin auf

den 11. October d. J. um 11 Uhr Vormittags

auf dem Rathhause angesetzt. Miethslustige werden aufgefordert, in diesem Termin zu erscheinen und ihre Offerten zu verlautbaren.

Danzig, den 26. Septbr. 1821.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Gemäß dem allhier aushängenden Subhastationspatent soll das dem Kaufmann Johann Christian Groskopff gehörige sub Litt. A I. 160. hieselbst in der kurzen Hinterstrasse gelegene auf 2474 Rthl. 36 Gr. 3 Pf. gerichtlich abgeschätzte Grundstück schuldenhalber auf den Antrag des Justiz-Commissarius Bauer als Curator der Michael Zanderschen Concursmasse öffentlich versteigert werden.

Die Licitations-Termine hiezu sind auf

den 6. October,

den 15. December 1821 und

den 20. Februar 1822, jedesmal um 11 Uhr Vormittags,

vor unserm Deputirten, Herrn Kammergerichts-Referendarius Hollmann, anberaumt, und werden die besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen hiedurch aufgefordert, alsdann allhier auf dem Stadtgericht zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihr Gebott zu verlautbaren und gewärtig zu seyn, daß demjenigen, der im letzten Termin Meistbietender bleibt, wenn nicht rechtliche

Hinderungsursachen eintreten, das Grundstück zugeschlagen, auf die etwa später einkommenden Gebotte aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird.

Die Taxe des Grundstücks kann übrigens in unserer Registratur inspicirt werden.

Elbing, den 19. Juni 1821.

Königl. Preussisches Stadtgericht.

Gemäß dem allhier aushängenden Subhastations-Patent soll die den Fleischermeister Johann Lebrecht Jambrowskischen Eheleuten gehörige sub Litt. A. I. 97. t. in der Altstadt gelegene incl. des dazu radicirenden Wiesenmorgens auf 1106 Rthl. 60 Gr. gerichtlich abgeschätzte Fleischbanke öffentlich versteigert werden.

Der Licitations-Termin hiezu ist auf

den 3. Decemer c. Vormittags um 11 Uhr

vor unserm Deputirten, Herrn Justizrath Dörck, anberaumt, und werden die besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen hiedurch aufgefordert, alsdann allhier auf dem Stadtgericht zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihr Gebott zu verlautbaren und gewärtig zu seyn, daß demjenigen, der im letzten Termin Meistbietender bleibt, wenn nicht rechtliche Hinderungsursachen eintreten, das Grundstück zugeschlagen, auf die etwa später einkommenden Gebotte aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird.

Die Taxe des Grundstücks kann übrigens in unserer Registratur inspicirt werden.

Elbing, den 8. August 1821.

Königl. Preussisches Stadtgericht.

Subhastationspatent.

Auf den Antrag der Gläubiger der Gastwirth Burowschen Eheleute soll das denselben zugehörige Grundstück No. 747. in der Mühlengasse, bestehend aus einem Wohnhause nebst Gartenhaus, Scheune und einem Stalle, so wie Hofraum und Garten, für welches bereits 1000 Rthl. geboten worden, an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu haben wir Termin auf

den 27. October c.

zu Rathhause angesetzt, welches Kauflustigen und Zahlungsfähigen hiedurch bekannt gemacht wird.

Marienburg, den 2. September 1821.

Königl. Preussisches Stadtgericht.

Edictal-Citation.

Nachdem über den Nachlaß des zu Markushoff verstorbenen Eigenthümers Peter Klocker und dessen Ehegattin Maria geb. Blank, so wie über den Nachlaß der später verstorbenen Kinder derselben, Geschwister Maria und Peter Klocker der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden, und wir Termin zur Liquidation der unbekannten Erbschafts-Gläubiger auf

den 26. November c. des Morgens um 9 Uhr

in unserm Gerichtshause hieselbst vor Herrn Assessor Mikulowski angesetzt haben, so laden wir die Gläubiger der gedachten Erblasser zu diesem Termine mit der Auflage vor, in demselben ihre Anforderungen gehörig anzumelden und zu bescheinigen, und haben die Aussenbleibenden zu gewärtigen, daß sie aller ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige verwiesen werden sollen, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger etwa von der Masse übrig bleiben wird.

Marienburg, den 25. Mai 1821.

Königlich Westpreussisches Landgericht.

Das von den Schulz George Krauseschen Eheleuten zu Subkau über eine Anleihe von 3000 Rthl. aus der Accise-Inspektor Delmanzoschen Pupillen-Masse unterm 2. Januar 1801 ausgestellte und zur Eintragung für die letztere auf den Bauerhof derselben — jetzt Omieczinskischen — zu Subkau notirte Original-Schuld-Document, wovon der Frau Johanna Carolina geb. Delmanzo verehelicht gewesenen Lemon die Hälfte mit 1500 Rthl. laut Attest der Deposital-Deputation zu Danzig vom 15. Dezember 1810 gehörten, welche sie ex Cessione vom 15 Februar 1811 dem verstorbenen Mühlen-Inspector Benjamin Ludwig Schmidt zu Danzig übertrug, welches nach der Anzeige der Wittwe desselben beim letzten Bombardement in Danzig verbrannt ist, wird hiemit auf den Antrag der Letzteren, Behufs dessen Amortisation öffentlich aufgeboten. Dem zu Folge werden alle diejenigen, welche an dieses Instrument als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Anspruch zu machen haben, hiemit aufgefordert, solchen in termino

den 26. October c. Vormittags um 9 Uhr

hier anzumelden, widrigenfalls sie damit präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Dirschau, den 11. Juli 1821.

Königlich Westpreussisches Landgericht Subkau.

Bekanntmachungen.

Das den Töpfermeister Dzikiewitzschen Eheleuten gehörige hieselbst in der Konitzer Vorstadt *sub* No. 261. belegene Wohnhaus, welches 299 Rthlr. 49 Gr. 9 Pf. taxirt worden, soll Schuldenhalber meistbietend veräussert werden. Die Bietungs-Termine sind auf

den 22. October,
den 22. November und
den 27. December c.

hier anberaumt worden, in welchen Besitz- und Zahlungsfähige sich zu melden und ihr Meistgebott anzuzeigen haben. Im letzten peremtorischen Termin wird der Zuschlag dem Meistbietenden ertheilt werden.

Stargardt, den 12. Septbr. 1821.

Königl. Westpreussisches Stadtgericht.

Es sollen in Termino den 31. October c. Vormittags um 10 Uhr auf dem Erbpachts-Vorwerke zu Kl. Gartz 100 Stück ordinaire Schaafe gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden in gerichtlicher Auction verkauft werden, weshalb Kauflustige zur Wahrnehmung dieses Termins eingeladen werden.

Dirschau, den 12. Septbr. 1821.

Königl. Westpreuß. Landgericht.

Die in dem Dorfe Gerdien belegenen von der Boltschen Curatel-Masse erstandenen ehemaligen Kluge- und Rembelinskischen Höfe von resp zwei Hufen 24 Morgen 198 Ruthen und 3 Hufen 21 Morgen 177 Ruthen culmisch ohne Inventarium, sollen in Termino

den 30. October a. c Vormmittags um 9 Uhr

hieselbst auf 3 Jahre vom 1. April kommenden Jahres ab an den Meistbietenden verpachtet werden, weshalb Pachtlustige hiemit aufgefordert werden, diesen Termin wahrzunehmen.

Dirschau, den 18. Septbr. 1821.

Königl. Westpreuß. Landgericht Subkau.

In dem ehemaligen Weanerschen Hause Langgarten No. 111. sind sowohl im Haupt- als in den Hintergebäuden, monatsweise als auch halbjährig vom 7. November c. ab, mehrere Zimmer zu vermiethen.

Das Nähere erfährt man im Bureau der unterzeichneten Verwaltung, Fleischergasse No. 76.

Danzig, den 24. Septbr. 1821.

Königl. Preuß. Garnison-Verwaltungs-Direction.

Mittwoch am 3. October c Vormittags um 10 Uhr sollen in Danzig auf Langgarten vor der Königsberger Herberge 8 ausrangirte Pferde des 1sten Leib-Husaren-Regiments öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige vom unterzeichneten Regiments-Commando eingeladen werden.

Danzig, den 20. September 1821.

Das Commando des ersten Leib-Husaren-Regiments.

A u c t i o n e n.

Montag, den 1 October 1821, Vormittags um 10 Uhr, werden die Mäkler Knuht und Karsburg gegen über dem Bastion Bär auf dem Langgarter Stadtgraben durch öffentliche Auction an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung in Brandenb. Cour. verkaufen:

circa 700 Stück schöne rohe fichtene Balken, im Durchschnitt 17⅔ Zoll dick, und 44½ Fuß lang.

Montag, den 1. October 1821, soll in dem Hause Breitegasse sub Servis-No. 1125. an den Meistbietenden in Danz. Geld gegen baare Bezahlung durch Ausruf verkauft werden:

An Silber: mehrere 2gehäusige Taschenuhren, Theelöffel, Schwamm- und Nadeldosen. An Kleider: mehrere seidene Mäntel mit diversem Futter und Be-

satz, dito mit Frangen und Sammt-Besätze, seidene und tuchene Damen-Ueberröcke, seidene und mousseline Kleider, Tücher, mehrere Reste Atlas, tuchene Manns-Klappen- und Ueberröcke.

Ferner: Sopha, Stühle, Klapptische, Kleiderspinder, diverses Porcellain und Fayence, Zinn, Kupfer, Messing, Blech- und Eisengeräthschaften.

Montag, den 1. October 1821, wird das den Sasseschen Erben gehörende Grundstück zu Gute Herberge sub Servis-No. 9. an Stelle und Ort daselbst um 11 Uhr Vormittags, durch den Auctionator Herrn Barendt öffentlich unter Genehmigung der Interessenten verkauft werden.

Das Grundstück hat einen Flächeninhalt von 1 Morgen 187 □Ruthen 78 □Fuß und besteht aus einem Wohngebäude von 2 Etagen, worin 6 Zimmer, 1 Küche, mehrere Kammern, Boden und Keller, aus einer Gärtnerwohnung, einem Vieh- und Holzstalle, aus einem Hofplatz mit der Einfahrt, aus einem Obst- und Gemüsegarten und einer Wiese.

Die Hälfte der Kaufsumme wollen die Eigenthümer des Grundstücks gegen hypothecarische Sicherheit 6 pr. Cent jährlicher Zinsen und Feuer-Versicherung eintragen lassen.

Donnerstag, den 4. October 1821, Mittags um 12 Uhr, soll auf Verfügung Eines Königl. Pr. Wohllöbl. Land- und Stadtgerichts vor dem Artushofe an den Meistbietenden in Danz. Geld gegen baare Bezahlung in grob Preuß. Courant, den Rthlr. à 4 fl. 20 gr. gerechnet durch Ausruf verkauft werden:

8 Arbeitspferde, 1 grosser Reisewagen, 1 halbverdeckter Wiener Korbwagen, Kutschen, Schleifen, Gassenwagen, Wagenräder, mehrere eiserne Achsen u. Reifen, Geschirre Zäume, Sattel, Schabracken, Leinen, Pferdedecken, Halfter, Holzketten, nebst mehrerem brauchbarem Stallgeräthe.

Auf Verfügung Eines Königl. Pr. Wohllöbl. Land- und Stadtgerichts werden Donnerstag den 4. October c.
im Hofe des Mitnachbaren Fröse zu Letzkau durch Ausruf gegen baare Bezahlung in Preuß. Cour. verkauft werden:

4 Ochsen, 1 Kuh, 1 Bulle, 6 Stück Jungvieh, 12 Schweine, 8 Schaafe, 1 schwarze Stutte nebst Fohlen, 1 brauner und 1 Fuchs-Wallach.

Die Kauflustigen belieben sich um 10 Uhr Vormittags dort einzufinden.

Montag, den 8. October 1821, soll auf Verfügung Eines Königl. Preuß. Wohllöbl. Land- und Stadtgerichts in dem Auctions-Locale Brodbänkengasse sub Servis-No. 696. an den Meistbietenden in Danz. Geld, zahlbar in grob Preuß. Cour., den Rthl. à 4 fl. 20 Gr. gerechnet, durch öffentlichen Ausruf verkauft werden:

An Silber: Vorlege-, Eß- und Theelöffel, Zuckerzangen und mehrere Taschenuhr n. An Porcellain und Fayence: diverse porcell. Kaffee-Service mit rothen Blumen, als auch blau und weisse, 24 kleine Figuren, Theetöpfe, Schmandkannen, Thee- und Zuckerdosen, Terrinen, Schüsseln, flache und tiefe Teller,

Fruchtkörbe, Blumentöpfe mit Untersätze nebst verschiedenem Irdengeräthe. An Mobilien: Spiegel in mahagoni und gebeitzte Rahmen, mahagoni, eichene, fichtene und gebeitzte Commoden, Eck-, Glas-, Kleider- und Linnenschränke, Klapp-, Thee-, Wasch-, Spiegel-, Spiel- und Ansetztische, Sopha mit Kattun bezogen, Stühle mit Einlegekissen, Schlafbänke, Regale, Betträhme, 8 Tage gehende Wand- und Stubenuhren, Servietten-Pressen, stumme Diener, wie auch mehreres nützliches Haus- und Küchengeräthe. An Kleider, Linnen und Betten: ein grün levantin Damen-Pelz mit Meisterstück gefüttert und Zobelbesatz, 1 blau tuchener Mannspelz mit Iltis gefüttert, seidene, halbseidene und mousseline Frauenkleider, Tischtücher und Servietten, Oberhemden, Handtücher, Schnupftücher, Bett- und Fenstergardienen, Stuhlkappen, Bettlaken, Bett- und Kissenbezüge, Ober- und Unterbetten, Kissen und Pfühle. An Waaren: Canehl, Indigo, Pfeffer, Rhabarber, Thee, Corinthen, Rosienen, Muskatnüsse, mehrere Sorten Toback, Papier, Nägel, Cichorien, Candit, Wachs, Ingber, Senf, Fastagen, Kisten, Regale, Büchsen nebst mehreren Krämer-Geräthschaften.

Ferner: Zinn, Kupfer, Messing, Blech, Eisen- und Glasgeräthe.

Mittwoch den 10. October c. Vormittags um 10 Uhr, soll der auf dem Holm befindliche überflüssige Besatz von Pferden, Kühen, Ochsen, Jungvieh rc. öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung und sofortiger Abnahme verkauft werden. Kauflustige werden in dem Wohnhause eingeladen.

Donnerstag, den 18. October 1821, Vormittags um 10 Uhr, werden die Mäkler Grundtmann und Grundtmann jun. oberwärts der Rückforter Schanze auf der Weichsel an den Meistbietenden durch öffentlichen Ausruf gegen baare Bezahlung verkaufen:

Eine Parthie starkes gesundes fichten Langholz von 40—50 Fuß Länge und 10—17 Zoll Stärke am Zopfende, welches auf Verlangen der Herren Käufer in Tafeln von 8 Stück oder auch Traftenweise, und bei einem nur irgend annehmbaren Gebott bestimmt zugeschlagen werden soll.

Die resp. Herren Käufer, welche obiges Holz vor dem Auctionstage zu besehen wünschen, werden höflichst ersucht, sich dieserhalb an den Holz-Capitain Hrn. Sabietzki zu wenden.

Verpachtung.

Der Betrieb der Landwirthschaft des Guts „der Holm" soll Sonnabend den 6. October a. c. um 10 Uhr Vormittags an Ort und Stelle im Wege des Meistgebotts in Pacht auf ein Jahr ausgethan und Contract sogleich abgeschlossen werden. Die Bedingungen sind in der Langgasse No. 396. oder auch auf dem Holm selbst am Tage der Licitation einzusehen.

Verkauf unbeweglicher Sachen.

Ein auf der Pfefferstadt belegenes neu erbautes zur Brauerei eingerichtetes Grundstück mit allen Brau-Utensilien, fünf heitzbaren Zimmern, Darre, Böden, doppeltem Keller und Hofplatz, wozu nach der Hintergasse durchgehend

zwei neu erbaute Ställe mit Schüttungen gehören, ist aus freier Hand zu verkaufen, und kann einem annehmlichen Käufer ein Theil des Kaufgeldes auf mehrere Jahre darauf belassen werden. Nähere Auskunft ertheilt der Geschäfts-Commissionair Martzen Langenmarkt No. 427.

Ein am lebhaftesten Theil der Stadt belegenes, mit Einfahrt und Stallung versehenes und gänzlich eingerichtetes Gasthaus, ist mit allen Utensilien aus freier Hand unter billigen Bedingungen zu verkaufen. Das Nähere Langgasser Thor No. 45.

Durch das Absterben des Zeuchmachermeisters B. Behrends habe ich Endesunterschriebener als General-Bevollmächtigter der abwesenden Erben, mit dem Excutor-Testamenti des Erblassers ein Uebereinkommen getroffen, daß das im Nachlasse verbliebene Grundstück (Mattenbuden) der Servis-No. 281. in einem Licitationstermin verkauft werden soll; dieser Termin steht

auf den 2. October a. c. Nachmittags um 3 Uhr

an Ort und Stelle anberaumt.

Ich lade hiemit jeden Kauflustigen ergebenst ein, am gedachten Tage und Stunde sich alda einzufinden, wo denselben die über daß Grundstück besagende Documente, so wie jede Nachweisung darüber vorgelegt werden wird. Und hat der Meistbietende zur Stelle die Abschliessung des Kaufkontrakts, und in Folge gerichtliche Verlautbarung zu gewärtigen. Uebrigens wird dem Käufer die Zusicherung ertheilt, daß auf kein Nachgebot Rücksicht genommen werden soll. Danzig, den 17ten September 1821.

Abigel, Commissionair.

Verkauf beweglicher Sachen.

Ausser den stets vorräthigen Tobacken aus der Fabrike des Herrn Jebens, ganz vorzüglichen Portorico, verschiedenen Sorten Thee u. s. w. ist jetzt auch frische Lübische Wurst und ganz vorzüglich schönes doppelt geläutertes Rüböl zu billigen Preisen bei mir zu haben.

C. B. Richter, Hundegasse No. 285.

Ich gebe mir die Ehre hiemit anzuzeigen, wie ich ausser den gewöhnlichen Waaren folgende Artikel aufs billigste verkaufe, als: div. Sorten Holl. Rauchtobacke, kl. Edammer Käse, frische Holl. Heringe in $\frac{1}{16}$, ächten Liverpool. Parucken-Toback aus der beliebten Fabrike von Swanwick & Co. zu herabgesetzten Preisen. Auch bringe ich mein Lager von feinen O. C. Blau und extra feinen Pommerschen Kraftmehl in Erinnerung, womit ich mich bestens empfehle.

Joh. Fr. Schultz, Breitegasse No. 1221.

Breitenthor No. 1933. sind moderne messingene kugelförmige Thee-Maschienen, auch Kaffee-Maschienen in der Form eines Kirchenkelchs zu bekommen; auch ist daselbst ein decorirter Vordersaal zu vermiethen und gleich zu beziehen bei

Siemens.

Vorzüglich schönen dicken Lavendel verkauft man billig pr. Elle. Nähere Nachricht giebt J. W. Weygoldt, Schnüffelmarkt No. 638.

Circa 1000 Pfund sehr gutes Schweine-Schmalz sind in beliebigen Theilen zu 50 und 100 Pfund billig zu verkaufen. Das Nähere erfrägt man bei dem Geschäfts-Commissionair Hintz auf der Tagnet No. 21.

Das schon seit vielen Jahren bekannte klare ächte doppelt raffinirte nicht riechende frische Rübenöl zu Billard- und Austral-Lampen, Pariser Australlampen-Dochte, saftreiche Citronen, ächten Citronensaft, fremde Bischof-Essence von frischen Orangen, fremden scharfen Weinessig das Oxhoft 12 Rthl. Pr. C., beste frische Holl. Heringe in $\frac{1}{8}$ und $\frac{1}{16}$, ächte Bordeauxer Sardellen, kleine Capern, Oliven, feines Sallatöl, getrocknete Trüffeln, Pariser Caper-, Trüffel- und Kräuter-Senf, neue bastene Matten und alle Sorten beste weisse Wachslichte erhält man in der Gerbergasse No. 63.

Im Hause Pfefferstadt No. 109. neben am Stadtgericht sind jetzt wieder ausser allen Gattungen wohlschmeckenden Brandweinen, sehr schöne Süßmilchs-Käse, wie auch ächt Putziger und Tiegenhöfer Bier in Bouteillen zum billigsten Preise zu haben. A. Wiens.

Bastene Matten von verschiedener Größe und zu den billigsten Preisen sind fortwährend zu verkaufen Hundegasse No. 324. bei

Franz Bertram.

So eben habe ich eine Sendung der modernsten dunkeln Cattune erhalten, auch sind die schon längst erwarteten englischen dreidräthigen baumwollene Damen-Strümfe so wie dergleichen Socken für Herren, die ich ihrer ganz vorzüglichen Güte wegen empfehlen kann, angekommen.

F. W. Faltin, Hundegasse No. 263.

Veränderung halber stehen
134 Mutterschaafe von denen ein Theil schon halb veredelt,
42 Zeit-Hammel,
8 veredelte Böcke,
121 Lämmer, welches Vieh vollkommen gesund und von sehr guter Wolle ist, billig zu verkaufen. Hierauf Reflektirende belieben sich bei A. Schönbeck in Hochstrieß zu melden.

Extra frische Holländische Heringe in $\frac{1}{8}$ und $\frac{1}{16}$ sind zu haben Langenmarkt No. 431.

Ein breitspuriger neuer Korbwagen ist billig zu verkaufen. Das Nähere erfährt man in der Petersiliengasse No. 1483.

Vermiethungen.

In einem Hause in der Heil. Geistgasse ist die zweite Etage, bestehend in 3 Zimmern, 1 separirten Küche und mehreren Bequemlichkeiten zu Michaeli für einen billigen Zins zu vermiethen. Wo? erfährt man Fischmarkt No. 1599. bei J. C. Deckermann.

(Hier folgt die zweite Beilage.)

Zweite Beilage zu No. 78. des Intelligenz-Blatts.

Das neu ausgebaute Haus in der Tobiasgasse No. 1559., worinnen vier schöne Stuben, 2 Kammern, ein geräumiger Boden, ist zu vermiethen und nach Michaeli zu beziehen. Nähere Nachricht nebenan No. 1558.

Das Haus in der Hundegasse No. 357. ist zu vermiethen und Michaeli zu beziehen. Das Nähere in No. 79. derselben Strasse.

In der Breitegasse No. 1192. ist ein Saal nebst Gegenzimmer, mit oder ohne Meublen, zu vermiethen und gleich oder zur rechten Zeit zu beziehen.

Eine kleine Stube eine Treppe hoch und eine grössere 3 Treppen, erstere nach dem Hofe, letztere nach der Strasse sind zu 6 fl. monatlich Hundegasse No. 247. nächste Ziehungszeit zu vermiethen.

Das Springmannsche Haus auf Langgarten, mit Hof, Viehstall und ein Stück Wiesenland ist zu vermiethen und zur rechten Zeit zu beziehen. Nähere Nachricht darüber giebt Wegner auf Langgarten.

In der Johannisgasse No. 1378. ist das sehr logeable Hintergebäude mit allen Bequemlichkeiten für sehr billigen Zins, wie auch noch eine einzelne Stube für einen ruhigen Bewohner im Vorderhause zu vermiethen.

Ein in der Heil. Geistgasse gelegenes sehr logeables Haus mit 5 Zimmern, ist sogleich oder um Michaeli d. J. für einen billigen Preis zu vermiethen. Das Nähere hierüber erfährt man in der Brodbänkengasse No. 665.

Das sehr logeable Haus im Anfange des Poggenpfuhls vom Fischerthor kommend rechter Hand *sub* No. 188. belegen, ist von Michaeli d. J. zu vermiethen. Die näheren Bedingungen erfährt man No. 2087. am Buttermarkt in den Vormittagsstunden.

An der Radaune No. 1688. ist eine Obergelegenheit mit 2 Stuben, Kammer, Boden, Küche und eigener Thür zu vermiethen und zur rechten Zeit zu beziehen.

Pfefferstadt No. 134. ist ein Saal, Hinterstube, Küche, nebst 2 Kammern und Boden zu vermiethen und zur rechten Zeit zu beziehen.

In Langefuhr an dem Wege nach Jeschkenthal neben an dem neu erbauten Hause sind zwei Wohnungen zusammen auch einzeln zu vermiethen und gleich zu beziehen. Nähere Nachricht daselbst oder auf dem Stadthof beim Posthalter Volckmann.

Ein Nahrungshaus auf dem 2ten Steindamm No. 488. welches zu allen Gewerben passend, ist eingetretener Umstände wegen zur rechten Zeit zu vermiethen oder zu verkaufen. Das Nähere in demselben Hause.

Langgasse No. 404. ist die 2te Etage an ruhige Bewohner zu vermiethen.

Das Haus in der Hundegasse No. 351. ist zu vermiethen und Michaeli zu beziehen. Das Nähere in No. 79. derselben Strasse.

In der Drehergasse No. 1354. ist ein Obersaal und Nebenkammer und eine schöne Stube mit Nebenkammer plain pied nebst Küche, Boden und Keller jetzt gleich zu vermiethen. Das Nähere No. 1356. in derselben Strasse.

Auf der Vorstadt sind noch einige Stuben, vereinzelt oder auch zusammen, mit eigener Küche, Böden, Apartement und mehreren andern Bequemlichkeiten billig zu vermiethen und zu Michaeli d. J. zu beziehen. Näheres bei dem Pr.-Secretair Voigt St. Petri Kirchhof No. 365.

Ein ganz nahe bei der Stadt gelegenes Gasthaus ist zu vermiethen und sogleich zu beziehen. Die näheren Bedingungen erhält man in der Breitegasse No. 1042.

Heil. Geistgasse No. 756 sind 2 moderne Zimmer vis à vis und 1 Stube in der 3ten Etage nebst Boden, Küche, Keller und Apartement an ruhige Bewohner zu vermiethen und Michaeli zur rechten Zeit zu beziehen.

Vor dem hohen Thor No. 471. sind 2 Stuben und eigene Küche zu vermiethen und gleich zu beziehen.

In der Hundegasse No. 300. ist ein Zimmer zu vermiethen und zur rechten Zeit zu beziehen.

In der Fleischergasse No. 53. sind einige Stuben mit Mobilien, und Stallung zu Pferde, zu vermiethen und gleich zu beziehen.

Für eine nicht grosse Familie ist ein vollständiges bequemes Logis, bestehend in mehreren Zimmern, Kammern, Domestiquenstube, Küche und Keller, am Hause Stall, Wagen-Remise und Heugelaß, zur rechten Ausziehezeit nach Michaeli zu vermiethen. Den Vermiether zeigt das Königl. Intelligenz-Comptoir an.

Schüsseldamm No. 1105. ist eine Wohnung bestehend aus 2 Stuben, Küche, Kammern, Hof und kleinen Garten zu vermiethen und in Zeit von 3 Wochen zu beziehen. Die näheren Bedingungen ebendaselbst.

Bootsmannsgasse No 1172. sind Stuben mit der Aussicht nach der langen Brücke zu vermiethen.

Unter den Karpfen-Seigen No. 1696. ist eine gute Obergelegenheit zur rechten Zeit zu vermiethen. Das Nähere daselbst in der Unterwohnung.

Es ist ein Zimer an eine anständige Frau für billigen Zins zu vermiethen. Das Nähere in der Brodbänkengasse No. 668.

Auf der Pfefferstadt No. 116. sind 2 Zimmer mit Mobilien an einzelne Personen zu vermiethen.

In der Heil. Geistgasse No. 975. sind 6 Zimmer, nebst Küche, Hof, Speisekammer, Keller, ganz oder theilweise zu vermiethen und Michaeli zu beziehen. Das Nähere in demselben Hause.

In Petershagen innerhalb Thores an der Radaune No. 135. ist eine Wohnung nebst Boden und Keller zu vermiethen und zur rechten Zeit zu beziehen.

Auf Neugarten No. 521. sind Stuben, Küche und Holzgelaß zu vermiethen und von 3 bis 6 Uhr zu besehen.

Zwei schöne neben einander liegende Zimmer, und Stallung für 2 Pferde dabei, ist an Unverheirathete, mit auch ohne Meublen, zu vermiethen. Das Nähere Vorstädtschen Graben No. 2061.

Drehergasse No. 1348. sind 2 Stuben, eine nach der Brücke, nebst gemeinschaftliche Küche, Keller, Kammern und andere Bequemlichkeiten zu Michaeli d. J. rechter Zeit, Umstände wegen zu vermiethen.

Poggenpfuhl No. 389 steht ein ausgemaltes Zimmer nach vorne an einzelne Personen zu vermiethen. Das Nähere daselbst.

Zweiten Damm No. 1289. ist eine Stube an Herren Offiziere sogleich zu vermiethen.

Jopengasse No. 739. ist die Obergelegenheit, bestehend in 3 wohnbaren Stuben und einer Nebenstube eigener Küche, Keller und Bodenkammer gleich oder Michaeli zu vermiethen. Das Nähere ist in der Heil. Geistgasse No. 772. zu erfahren.

In dem Hause Hundegasse No. 354. stehen verschiedene Zimmer mit gemeinschaftlicher Küche und Keller, zusammen oder auch einzeln zu vermiethen und rechter Zeit zu beziehen. Nähere Nachricht in demselben Hause.

Hundegasse No. 251. sind Stuben, aparte Küche, Boden und Keller zu vermiethen Nähere Nachricht daselbst.

Einzelne Zimmer in der belle Etage oder dieselbe 5 bis 6 Zimmer enthaltend sind Langgasse No. 538. mit oder ohne Meublen, eigener Küche, u. s. w. sogleich zu vermiethen. Nachricht daselbst oder bei Hrn. Kalowski Hundegasse No. 242.

Das Haus Pfefferstadt No. 138. ist zu vermiethen und jetzt zur rechten Zeit zu beziehen. Nachricht darüber ist im Hospital zu St. Elisabeth zu haben.

Wollwebergasse No. 1996. ist eine Vorstube und im Hinterhause eine Stube nach der Querstrasse zur nächsten Ziehzeit zu vermiethen.

In dem Hause Breitegasse No. 1191. sind 2 Zimmer zu vermiethen und daselbst auch die Bedingungen zu erfragen.

Lotterie.

Zur 3ten Klasse 44ster Lotterie, die den 24. und 25. September gezogen wird, sind noch bis Montag den 1. October c. ganze, halbe und viertel Kaufloose in der Langgasse No. 530. zu haben. Rotzoll.

Die Loose 3ter Klasse 44ster Lotterie No. 4669. und 14142. b. sind verloren; die darauf fallenden Gewinne, so wie die Loose der folgenden Klassen, können nur den rechtmässigen Eigenthümern und Besitzern der Loose 1r und 2r Klasse extradirt werden. Der Unter-Einnehmer J. J. Cohn, Langgarten No. 58.

Literarische Anzeigen.

Wir freuen uns Einem geehrten Publiko und besonders den resp. Subscribenten auf die von uns herauszugebende neue Zeitschrift:

der Aehrenleser auf dem Felde der Geschichte, Literatur und Kunst,

anzeigen zu können, daß Dienstag den 2. October Nachmittags das erste Stück derselben und künftig jeden Dienstag und Freitag Nachmittags ein Stück von uns ausgegeben werden wird.

Wir bitten die resp. Subscribenten bis zu dieser Zeit sich gegen Erlegung der vierteljährigen Pränumeration von 1 Rthl. Cour. eine quittirte Karte bei uns abholen zu lassen, da nur gegen Vorzeigung derselben die künftigen Stücke verabfolgt werden können.

Uebrigens steht noch Jedem die Pränumeration offen, und bitten wir sich dieserhalb bald bei uns zu melden.

Danzig, den 29. September 1821.

J. C. Albertische Buch- und Kunsthandlung.

So eben ist erschienen und bei uns zu haben:

Polnischer Wegweiser, enthaltend eine neu versuchte Aufklärung der Polnischen Sprachformen, nebst Materialien zum Uebersetzen, besonders aus dem Deutschen ins Polnische, von Mrongovius, Pred. und ord. Lektor der Polnischen Sprache am Gymnasium. 1ste Lieferung Declination, 2te Lieferung Conjugation. 12 gGr.

Die vielfachen Verdienste des achtungswerthen Verfassers um die Polnische Sprache, die nicht allein hier sondern auch im Auslande genügend anerkannt worden sind, überheben uns der Mühe zur Empfehlung dieses neuen Werkes etwas zu sagen. Wir übergeben es daher dem Publicum in der Ueberzeugung, daß es unter den frühern Arbeiten einer der ersten Plätze einnimmt, und um so mehr Theilnahme verdient, da der Preis für 16 enggedruckte Bogen nur auf 12 gGr. angesetzt ist. J. C. Albertische Buch- und Kunsthandlung.

Taschenbücher auf das Jahr 1822,

welche ausser den bereits angezeigten in der Gerhardschen Buchhandlung zu haben sind:

Taschenbuch der Liebe und Freundschaft, von Dr St. Schütze eleg. geb. m. Goldschn. im Futteral. 1 Rthl. 16 gGr.

Almanach dramatischer Spiele, angefangen von A. v. Kotzebue, fortgesetzt von Mehreren, 20r Jahrgang, eleg. cart. im Futteral. 1 Rthl. 21 gGr.

Todesfall.

Nach einer sechsjährigen Krankheit entschlief heute Morgen um halb neun Uhr unsere herzlich geliebte Tochter nach einem harten Todeskampf, Maria Philippine Wilhelmine, in ihrem bald vollendeten 13ten Jahr. Wer die Sanfte gekannt, wird an unsern harten Schmerz Theil nehmen, und dan-

ken Unterzeichnete für alles Gute, so sie der Leidenden in mancher Art erwiesen haben. Mich. Ferd. Sell.

Langefuhr, den 27. Septbr. 1821. Henriette Juliane Philippine Sell, geb. Weiß.

Dienst-Gesuche.

Sollte ein junger Mensch aus einer guten Familie, der aber mit den erforderlichen Schul- und wo möglich auch Sprachkenntnissen versehen seyn müßte, Lust haben den Buchhandel zu erlernen; so könnte er bei mir sofort ein Unterkommen finden. Hierauf Reflectirende mögen sich ungesäumt bei mir melden, um über die nähern Bedingungen des Engagements das Nöthige zu verabreden. J. C. Alberti,

Danzig, den 29. Septbr. 1821. Brodbänkengasse No. 697.

Ein wohlerzogener Bursche, der die Gold- und Silberarbeit zu erlernen wünscht, erfährt das Nähere Goldschmiedegasse No. 1072.

Es sucht Jemand eine Anstellung als Schreiber und Rechnungsführer in der Stadt oder auf dem Lande. Nähere Nachweisung Tagnetergasse No. 1312.

Ein Handlungsdiener, welcher in verschiedenen Fächern erfahren ist, und mit guten Attesten versehen, wünscht sein ferneres Unterkommen zu finden, worüber Rittergasse No. 1631. das Nähere zu erfragen ist.

Warnung.

Ich warne einen Jeden, ohne mein Wissen auf meinen Namen etwas zu borgen oder verabfolgen zu lassen, indem ich für nichts aufkommen werde. Gottfried Steck.

Geldverkehr.

Funfzehnhundert Rthl sollen auf ein ländliches Grundstück untergebracht werden. Die näheren Bedingungen zeigt der Cr.-Actuarius Voigt St. Petri Kirchhof No 365. an.

Feuer-Versicherung.

Diejenigen, welche in der Phönix-Societät Ihre Gebäude, Waaren oder Geräthe gegen Feuersgefahr zu versichern wünschen, belieben sich auf dem langen Markt No. 498. Mittwochs und Sonnabends Vormittags von 8 bis 12 Uhr zu melden.

Versicherungen gegen Feuer- und Stromgefahr werden für die Fünfte Hamb. Assuranz-Comp. zu den billigsten Prämien angenommen von *Jn. Ernst Dalkowski.*

Vermischte Anzeigen.

In Gefolge der von mir unterm 28. August d. J. von der Königl. Kreis-Justiz-Commission zu Stargardt abgegebenen und von Seiten des Königl. Oberlandesgerichts von Westpreussen unterm 31. August d. J. confirmirten Er-

klärung zeige ich hiedurch an, wie ich, wenn ich gleich für die Zukunft mich theilweise hieselbst aufzuhalten gesonnen bin, dennoch meinen wirklichen Wohnsitz nur auf meinen Gütern Spengawsken und Zduny haben werde.

Danzig, den 25. Septbr. 1821. N. L. Paleske.

Wer vom 1. October d. J. ab Rindvieh oder Schweine in Mastfütterung geben will, findet dazu unter sehr billigen Bedingungen Gelegenheit im Gute zu Neuschottland, und kann jeden Mittwoch, Sonnabend oder Sonntag daselbst bei dem Inspector Braun das Nähere erfahren und abmachen.

Wenn Jemand Bauschutt oder andere Arten von Erde gegen eine Vergütigung am Fuhrmann von 6 Gr. pr. Fuhre will nach den Weierschen Häusern auf Langgarten bringen, so wird es dorten zu jeder Zeit angenommen.

C. Wegner.

Dienstag den 2. October, Vormittags von halb 9 Uhr und Nachmittags von halb 3 Uhr an, wird die öffentliche Prüfung sämmtlicher Klassen des Gymnasiums gehalten werden. Den Tag darauf ist Censur. Indem die Eltern unsrer Schüler hievon benachrichtige, bemerke ich zugleich, dass nur diejenigen Censuren Gültigkeit haben, die mit meinem Namen unterzeichnet sind.

Meineke,
Director des Gymnasiums.

Es ist Dienstag den 24. September des Abends beim Auseinandergehen der Herren Distillateure, von Herrn Ludwigs im Häkerthor, ein Schirm vertauscht worden, es war in demselben ein Vt. im Handgriff eingeschnitten. Der Inhaber desselben wird gebeten denselben grosse Mühlengasse No. 308. abreichen zu lassen, wo er dagegen den seinigen in Empfang nehmen kann.

Nachdem ich Ein verehrtes Publikum hiemit ergebenst für den gütigen Besuch, mit welchem sie mein Kunst-Theater bisher beehrt haben, danke, so zeige ich hiemit zugleich an, daß zum völligen Beschluß der Bühne nur noch 3 Vorstellungen an nachfolgenden Tagen gegeben werden, nämlich Sonntag den 30. September, Montag den 1sten und Dienstag den 2. October zum allerletzten Male:

1) Die mechanischen Kunstreiter, welche durch Sprünge, Wendungen und Voltigirungen jeden lebenden Bereiter nachahmen, wie auch der kleine Bajazzo, werden durch ihren künstlichen Mechanismus jeden resp. Anwesenden gewiß angenehm unterhalten. Zur Dankbarkeit wird der komische Wirth eine Flasche Wein auf das Wohlergehen der versammelten Gesellschaft ausleeren.
2) Drei mechanische Seiltänzer, welche auf dem Schlappseil die schwersten Stücke eines lebenden Menschen nachahmen.
3) Sieben transparente illuminirte Feuerwerke.
4) Das Königl Sächs. Lustschloß Pillnitz bei Dresden. In weiter Entfernung zeigen sich der König- und Lilienstein und die Böhmischen Gebirge. Schiffe und Gondeln fahren längs dem schönen Elbufer; Equipagen, Rei-

ter und Fußgänger wandeln den Uferweg auf die fliegende Fähre, welche alsdann abstößt und am gegenseitigen Ufer landet.

5) Der Neumarkt bei Dresden, nebst einer grossen Schlittenfahrt mit Fackeln. Zur Rechten im Vordergrunde das Kindsche Haus, links die Gebäude der Königl. Bilder-Gallerie, der Stadt Berlin und angrenzenden Häuser. Im Hintergrunde präsentirt sich die ehrwürdige Frauenkirche, welche einen majestätischen Anblick gewährt; weiter hinaus siehet man in die Rampische Gasse. Durch Fahren, Reiten, Fußgänger und Schlittenfahren wird der Platz belebt.

6) Der Einzug der hohen alliirten Mächte in Paris. Dieser Theil der Stadt ist von Pont-royal aus, dem Pont-neuf gegen über, abgenommen worden. Der Künstler stellt den Moment dar, als alle Waffengattungen von den Truppen der hohen Alliirten ihren siegreichen Einzug über den Pont-royal hielten. Man bemerkt unter verschiedenen Häusern rechts das Louvre; weiter in der Ferne den Pont-neuf, und unter mehreren Thürmen zeichnet sich vorzüglich der Thurm der Kirche Notre-Dame mit seiner Kuppel aus. Die Seine ist mit Schiffen belebt. Der Horizont verfinstert sich und die Vorstellung verschwindet in die Schatten der Nacht.

Diese Vorstellung wird blos Sonntag gegeben.

7) Eine romantische Waldgegend beim Aufgang der Sonne, wo ein Hirsch erlegt wird, und man in der Ferne einen Jagdgesang mit Hörnerbegleitung hört.

8) Die Ankunft Napoleons wie auch dessen Begräbniß auf der Insel St. Helena im Thal Huts-forte, welchen Ort er sich selbst zur Ruhestätte gewählt hat. Man bemerkt zum Anfang dieser Vorstellung mehrere kleine und grosse Schiffe, welche hin und her segeln, unter welchen sich der Northumberland mit Napoleon befindet. Gegen das Ende der Vorstellung erblickt man den Leichenzug in nachfolgender Ordnung: der Leichenwagen welcher von 4 Pferden über eine Anhöhe gezogen wird, diesem folgen mehrere Officiere, Kutschen, Napoleons Pferd, 3000 Mann von der Garnison und 11 Kanonen, welche Salven unter abwechselnden Chorgesang geben ꝛc.

Erster Platz 12 Düttchen; 2r Platz 6 Düttchen und 3r Platz 3 Düttchen.

Gaetanno Pecci.

Bekanntmachungen.

Das dem Freischulzen Martin Schneck zugehörige Freischulzen-Gut zu Barlozno, Intendantur-Amts Pelplin, wozu 4½ Hufen Land kulmischen Maasses gehören, auf 4445 Rthl. 45 Gr abgeschätzt, ist auf den Antrag der Real-Gläubiger sub hasta gestellt worden.

Zum Verkauf stehen die Licitations-Termine

den 25. Juni,

den 27. August und

den 31. October a. c.

und zwar die beiden ersteren auf der Gerichtsstube hieselbst, der letztere peremtorische Termin aber in dem Amtshause zu Rezenczin an

Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden aufgefordert, sich in diesen Terminen, besonders aber in dem zuletzt anstehenden peremtorischen Bietungs-Termin zu melden, und ihre Gebotte abzugeben.

Der Meistbietende hat den Zuschlag zu erwarten. Die Taxe und Beschaffenheit des Grundstücks kann täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Mewe, den 1. April 1821.

Königl. Preuß. Landgericht Pelplin.

Gemäß dem allhier aushängenden Subhastationspatent, soll das hieselbst bei der Stadt sub No. 134. belegene und 3047 Rthl. 20 Gr. gewürdigte Erbpachts-Vorwerk des Martin Domjahn Schuldenhalber meistbietend veräussert werden. Kaufliebhaber werden aufgefordert, sich in den Bietungs-Terminen, welche auf

den 29. September,
den 30. November c. und
den 31. Januar 1822

anberaumt worden, hier persönlich oder durch Special-Bevollmächtigte zu melden, und ihr Meistgebott anzuzeigen. Dem Meistbietenden soll in dem dritten und letzten Termin nach erfolgter Einwilligung der Real-Gläubiger der Zuschlag ertheilt werden.

Stargardt, den 30. Juli 1821.

Königl. Westpreuß. Stadtgericht.

Anzahl der Gebornen, Copulirten und Gestorbenen

vom 21. bis 27. Septbr. 1821.

Es wurden in sämmtlichen Kirchsprengeln 34 geboren, 2 Paar copulirt und 22 Personen begraben.

Wechsel- und Geld-Course.

Danzig, den 28. September 1821.

		begehrt	ausgebot.
London, 1 Mon. *f* —:— gr. 2 Mon. *f* —:—			
— 3 Mon. *f* 20:— & 20: 3 gr.	Holl. ränd. Duc. neue *f*	—	-·—
Amsterdam Sicht — gr. 40 Tage — gr.	Dito dito dito wicht. -	:—	9:24
— 70 Tage 297 & 295 gr.	Dito dito dito Nap. -	—	—
Hamburg, Sicht — gr.	Friedrichsd'or. Rthl.	5:18	—:—
6 Wch. gr. 10 Wch. 134 & — g.	Tresorscheine. —	—	100
Berlin, 8 Tage 1, $\frac{3}{4}$ & $1\frac{1}{4}$ pCt. dmno.	Münze . . . —	$17\frac{1}{2}$	—
1 Mon. — pC. Ag. 2 Mon 2 pCt dmno			

Verordnung
über
die Benutzung der Danziger Stadt-Bibliothek.

1.

Es giebt für das Publicum eine dreifache Benutzung der hiesigen öffentlichen Stadt-Bibliothek:

a. das Lesen und Nachschlagen in dem Lesezimmer;
b. das Entleihen der Bücher in die Behausung, und
c. die Besichtigung der Bibliothek.

a. Vom Lesen und Nachschlagen im Lesezimmer.

2.

Zum Lesen und Nachschlagen in dem Lesezimmer, sind die Nachmittage Mittwochs und Sonnabends jeder Woche bestimmt; vom 1. October bis zum 31sten März von 2—4 Uhr und vom 1sten April bis zum letzten September von 2—5 Uhr.

3.

Es steht jedem gebildeten Manne frei, in jenen Lesestunden von dem Bibliothekar Bücher zum Lesen und Nachschlagen zu begehren, auch mit Bleistift daraus zu excerpiren. Unerwachsene Personen, mithin die Zöglinge hiesiger Lehr-Anstalten sind ausgeschlossen, jedoch werden Schüler des hiesigen Gymnasii, auf besondere schriftliche Empfehlung des Directors dieser Anstalt zugelassen.

4.

Wer ein Buch zum Lesen oder Nachschlagen verlangt, hat

1. den Titel desselben auf einen Zettel zu schreiben, und diesen Zettel, worauf sein Name, Stand und seine Wohnung genau angegeben seyn muß, dem Bibliothekar einzuhändigen, worauf ihm das Buch, falls es vorhanden ist, mitgetheilt wird;
2. das Buch, sobald er den Gebrauch desselben vollendet hat, gegen die Zurücknahme des ausgestellten Zettels, zurückzugeben.

Der Eintritt in die Säle der Bibliothek, ist ohne besondere Erlaubniß des Bibliothekars untersagt.

Romane, Schauspiele, Gedichte und andere zur schönen Literatur gehörige Bücher, werden in der Regel nicht zum Lesen ausgegeben, und nur dann mitgetheilt, wenn ein literärischer Zweck nachgewiesen werden kann.

b. Vom Entleihen der Bücher aus der Stadt-Bibliothek.

5.

Die hiesige Stadt-Bibliothek, als freies Eigenthum der hiesigen Stadt-Gemeinde, ist zunächst für die Beförderung der wissenschaftlichen Bestrebungen

der Gelehrten und aller gebildeten Einwohner von Danzig bestimmt. Ausserhalb Danzig darf daher kein Buch aus der Bibliothek anders verliehen werden, als mit Vorwissen und Genehmigung der zu Vorständen derselben ernannten Bürger.

6.

Zum Abholen und Wiederbringen der entliehenen Bücher ist die Stunde des Sonnabends Vormittags von 10 bis 11 Uhr bestimmt.

7.

Ueber jedes einzeln für sich bestehende Werk, muss ein besonderer Empfangschein, mindestens in der Grösse eines Octavblatts ausgestellt werden, und dieses in deutlicher Schrift den hinlänglichen Titel des entliehenen Werks, den Namen, Stand und Wohnung des Empfängers, so wie das Datum des Empfanges enthalten.

8.

Wörterbücher, Glossarien, sehr bändereiche Werke, nöthige Nachschlage- u. Handbücher, so wie kostbare Kupferwerke und Handschriften, werden in der Regel gar nicht ausgeliehen: nur wenn ganz besondere Umstände eintreten, ist, nach deren genauer Erwägung, auch solche Werke auszuleihen, dem Bibliothekar verstattet.

9.

Das Recht, Bücher aus der Danziger Stadt-Bibliothek unter obigen Beschränkungen in ihre Wohnungen innerhalb der Stadt Danzig und ihres Polizei-Bezirks zu entleihen, steht zunächst allen solchen hiesigen Bürgern und ansässigen Einwohnern zu, deren Stand, Verhältnisse und Beschäftigungen einen steten Verkehr mit den höhern Wissenschaften und Künsten voraussetzen und nothwendig machen.

Wer in solchem Falle ist und die Befugniss Bücher aus der Stadt-Bibliothek in seine Wohnung zu seinem Gebrauch zu entleihen benutzen will, hat diesen Wunsch schriftlich, mit Angabe seines Namens, Standes und Wohnortes bei dem Bibliothekar einzureichen, welcher alle solche Meldungen dem Curatorio vorlegt, worauf dieses denen, die sich gemeldet haben, Berechtigungs-Karten zum Entleihen von Büchern aus der Stadt-Bibliothek zusendet, welche in der Regel auf ein Jahr gestellet werden.

Unter gleichen Bedingungen steht es denen hier garnisonirenden Herren Staabs-Officieren frei, Bücher aus der Bibliothek in ihre Wohnungen zu entleihen.

10.

Allen Andern, deren Recht auf diese Benutzungsart der Bibliothek nicht durch Empfang einer Berechtigungs-Karte anerkannt worden ist, können Bücher aus der Bibliothek nicht anders geliehen werden, als auf specielle Bewilligung des Curatorii, oder gegen die Special-Caution einer, durch den Besitz einer Karte als berechtigt anerkannten Person, welche auf dem ausgestellten Zettel mit genauer Bezeichnung des Namens, Standes und der Wohnung des Caventen ausgedruckt werden muss.

11.

Für die auf Special-Caution geliehenen Bücher haftet zwar zunächst der Empfänger, in subsidium aber der Cavent, und zwar unter folgenden Bestimmungen:

1) Die Caution behält, wenn nicht von dem Caventen eine andere Bestimmung hinzugefügt wird, ihre Wirkung von dem Tage der Ausstellung des Scheins an, während des ganzen übrigen Halbjahrs, bis zum Anfange der zweiten Woche nach dem Termine der allgemeinen halbjährlichen Zurücklieferung der entliehenen Bücher.

2) Innerhalb dieser Zeit, falls die §. 15. verordneten Maaßregeln unwirksam sind, ist der Cavent durch den Bibliothekar davon zu unterrichten, damit derselbe die nöthigen Maaßregeln zur Herbeischaffung der vermißten Bücher ergreife.

3) Jeder, welcher nur auf fremde Caution Bücher erhalten kann, ist verpflichtet, in dem Laufe eines Halbjahres sich an einen und denselben Caventen zu halten, oder, wenn besondere Umstände den Wechsel des Caventen nothwendig machen, den Bibliothekar davon zu unterrichten. In der Regel aber kann der Cavent erst nach dem Ablaufe des Termins der halbjährlichen allgemeinen Zurücklieferung gewechselt werden.

4) Mit dem Anfange der zweiten Woche nach dem Termine der allgemeinen Zurücklieferung sind alle Cautionen, wofür die Caventen nicht in Anspruch genommen worden, erloschen, und der Bibliothekar allein verantwortlich für die Herbeischaffung der entliehenen Bücher.

12.

Die zum Entleihen der Bücher nach §. 9. berechtigten Personen, können in der Regel die entliehenen Bücher bis zum halbjährigen allgemeinen Zurücklieferungs-Termine behalten; jedoch sind sie nach dem Ablaufe von vier Wochen seit dem Tage des Empfanges, verpflichtet, auf die Aufforderung des Bibliothekars die Bücher in die Stadt-Bibliothek zurück zu liefern.

13.

Alle andere Entleiher müssen spätestens 4 Wochen nach dem Empfange die Bücher zurück geben oder wenigstens in der Bibliothek vorweisen, um mit dem Bibliothekar die Verlängerung des Gebrauches zu verabreden, welche ihnen zugestanden werden kann, falls das Buch nicht von einem andern verlangt wird.

14.

In den Tagen zwischen den 1sten und 10. April und dem 1sten und 10ten September jeden Jahres, müssen alle ausgeliehenen Bücher auf die von dem Curatorio der Bibliothek in den hiesigen Intelligenz-Blättern bekannt gemachte Aufforderung, zum Behufe einer allgemeinen Revision, in die Bibliothek zurück geliefert werden. In dieser Zeit werden in der Regel gar keine Bücher ausgegeben.

15.

Wer an diesen Terminen die entliehenen Bücher nicht einliefert, oder überhaupt die Bücher über die ihm bewilligte Zeit behält, wird von dem Bibliothekar durch einen Mahnbrief erinnert, wofür er dem überbringenden Biblio-

thek-Bothen Vier Groschen Cour. Gebühren zu entrichten hat. Wenn auch auf diese Erinnerung die Zurücklieferung an dem nächsten zur Ablieferung bestimmten Tage nicht erfolgt, so werden am folgenden Tage die Bücher durch den Bibliothek-Bothen, dem seine Gebühren aufs Neue zu zahlen sind, und durch einen auf Kosten des Leihers angenommenen Träger abgeholet.

16.

Wer sich in einem dem §. 15. bestimmten Falle befindet, dem darf vor vollständig bewirkter Zurücklieferung kein Buch aus der Stadt-Bibliothek geliehen werden.

17.

Wer ein Buch der Stadt-Bibliothek beschädigt oder verliert, und es binnen einer, nach den Umständen zu bestimmenden Zeit nicht wieder erstattet, bezahlt bei neuen Sachen den zwiefachen Ladenpreis, und bei älteren seltenern Werken, den doppelten Betrag dessen, was eine von dem Curatorio zu erwählende Commission von drei Bücherkennern, als den Werth des verloren gegangenen Werkes schätzen wird.

18.

Jeder Entleiher, welcher es bis zur Anrufung gerichtlicher Hülfe kommen läßt, ist für immer des Rechtes verlustig, aus der Stadt-Bibliothek Bücher zu erhalten. Die §. 10. bezeichneten Personen, wenn der Regreß an ihre Caventen nothwendig wird, verlieren dies Recht sowohl für das laufende als für das nächst folgende halbe Jahr.

19.

Wer auf mehrere Wochen verreiset, ohne vorher die von der Stadt-Bibliothek ihm geliehenen Bücher zurückzugeben, ist unfähig sowohl in dem laufenden als in dem nächstfolgenden halben Jahre Bücher aus der Stadt-Bibliothek zu erhalten.

c. Vom Besichtigen der Stadt-Bibliothek.

20.

Wer die Bibliothek zu besichtigen wünschet, hat sich bei dem Bibliothekar zu melden, und mit diesem Abrede zu nehmen.

21.

Es werden nie mehr als höchstens zehn Personen zu gleicher Zeit zur Besichtigung der Bibliothek zugelassen.

22.

Die an der Besichtigung Theilnehmenden dürfen sich nicht in der Bibliothek zerstreuen, sondern sind verbunden dem herumführenden Bibliothekar zu folgen.

Danzig, den 29. September 1821.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.